

Ablauf Qualifizierungsmaßnahme A12 -> später Studienrat

Beitrag von „Seph“ vom 7. Juni 2023 19:00

Zitat von FrozenYoghurt

Eine ältere befreundete Kollegin hielt davon gar nichts und riet mir, die "mir zustehende A13-Stelle direkt einzufordern"! Ist das rechtlich irgendwie abgedeckt oder eher gefährliches Halbwissen?

Das ist gefährliches Halbwissen, einen solchen Anspruch gibt es nicht. Wenn eine Stelle für eine Sek I Lehrkraft als A12 ausgeschrieben ist, wird daraus nicht auf einmal eine A13-Planstelle, nur weil sich eine angehende Lehrkraft mit dem 2. Staatsexamen für das Lehramt Sek II darauf bewirbt.